

## Bestätigung über die Abrechnung der Quellensteuer im vereinfachten Abrechnungsverfahren (BGSA)

Es wird hiermit bestätigt, dass für die nachgenannte Person die Quellensteuer über das vereinfachte Abrechnungsverfahren erhoben und bezahlt wird. Die Bestätigung ist für jede beschäftigte Person separat einzureichen, welche über das vereinfachte Abrechnungsverfahren abgerechnet wird.

**Hinweis:** Sobald die Besteuerung nicht mehr über das vereinfachte Abrechnungsverfahren erfolgt, ist unaufgefordert das ordentliche Quellensteuerverfahren durchzuführen. Insoweit wird auf die Homepage des kantonalen Steueramtes unter [www.gl.ch/Finanzen und Gesundheit/Steuerverwaltung](http://www.gl.ch/Finanzen%20und%20Gesundheit/Steuerverwaltung) verwiesen.

## Angaben zum Arbeitgebenden

PID-Nr. (falls vorhanden)

Name / Firma

Adresse

Telefon

E-Mail

## Angaben zur quellensteuerpflichtigen Person

(die im vereinfachten Abrechnungsverfahren besteuert wird)

weiblich

männlich

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Wohnort

Versicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Arbeitsantritt

Ende des Arbeitseinsatzes

(sofern bekannt)

Wir bitten Sie uns dieses Formular innert 30 Tagen ausgefüllt zu retournieren.

Ort :

Unterschrift:

Datum:

Rückantwortadresse

**Finanzen und Gesundheit  
Steuerverwaltung  
Quellensteuern  
Hauptstrasse 11/17  
8750 Glarus**

**Finanzen und Gesundheit  
Steuerverwaltung  
Quellensteuern  
Hauptstrasse 11/17  
8750 Glarus**